

# Fragen und Antworten

## Mitwirkung Gesamterneuerung St. Alban-Vorstadt Teil 2

29.04.2026

Nr.	Frage	Thema	Antwort
1	Wie wird die Sicherheit für FussgängerInnen, insbesondere für mobilitätseingeschränkte Personen, gewährleistet?	Verkehrssicherheit	<p>In der Begegnungszone haben Fussgängerinnen und Fussgänger Vorrang. Ergänzend sind bauliche Massnahmen wie vollflächig ausgepflästerte Plätze als Bremsenlemente sowie Geschwindigkeitsmessungen vorgesehen.</p> <p>Der Fokus liegt auf einer hindernisarmen Gestaltung des Strassenraums. Lediglich im Kurvenbereich beim St. Alban-Tor sind Poller vorgesehen, da dort aufgrund der Geometrie ein erhöhter Sicherheitsbedarf besteht. Weitere Poller sind aktuell nicht Teil des Gestaltungskonzepts. In einzelnen, besonders sensiblen Situationen besteht jedoch die Möglichkeit, die zusätzliche Schutzmassnahmen bei Hauseingängen (u.a. Poller/Pflanztröge) auf Antrag zu prüfen und im begründeten Einzelfall umzusetzen.</p> <p>Entsprechende Anliegen können in der Phase Vorprojekt bei S&amp;A Stadtraum angemeldet werden (bis 2026/2027) :</p> <p>Magdalena Paluch-Martinez E-Mail: magdalena.paluch@bs.ch Telefon: +41 61 267 44 29</p> <p>respektive in einer späteren Phase Bauprojekt beim Tiefbauamt (ab ca. 2027):</p> <p>Thomas Winter E-Mail: thomas.winter2@bs.ch Telefon: +41 61 267 93 21</p>
2	Dürfen Kinder in der Begegnungszone auf der Strasse spielen?	Verkehrssicherheit	<p>Ja. In Begegnungszonen ist das Spielen grundsätzlich erlaubt. Alle Verkehrsteilnehmenden sind zu besonderer Rücksichtnahme verpflichtet. Fussgänger sowie Benutzer von fahrzeugähnlichen Geräten dürfen die gesamte Verkehrsfläche benützen. Sie sind gegenüber den Fahrzeugführenden vortrittsberechtigt, dürfen den Fahrzeugverkehr jedoch nicht unnötig behindern.</p>
3	Wie werden Geschwindigkeiten von Autos und Velos (insbesondere E-Bikes) kontrolliert?	Verkehr	<p>Nebst baulicher Gestaltung (vollflächig ausgepflästerte Plätze als Bremsenlemente) sind Kontrollen vorgesehen. Vorab erfolgen Geschwindigkeitsmessungen und Sensibilisierungsmassnahmen. Für E-Bikes mit gelber Nummer gilt zukünftig eine gesetzliche Tachopflicht, die künftig auch kontrolliert werden kann.</p>
4	Welche Auswirkungen hat die Einbahnregelung auf die Malzgasse?	Verkehr	<p>Die Einführung eines erweiterten Einbahnregimes kann Ein- und Ausparkvorgänge beruhigen und die Übersichtlichkeit für Fuss- und Veloverkehr verbessern. Gleichzeitig bestehen nachvollziehbare Bedenken hinsichtlich einer möglichen Mehrbelastung der Malzgasse. Beim Beibehalten des Zweirichtungsstrassensystems besteht hingegen die Gefahr, dass Fahrzeuge in den Seitenbereich ausweichen oder rangieren.</p> <p>Das vorgebrachte Anliegen hinsichtlich des Gegenverkehrs zum Sammlerbrunnen wurde im Rahmen der Planung berücksichtigt, der Gegenverkehr bleibt bestehen.</p>

5	Ist Parkierung mit einer Begegnungszone vereinbar?	Parkierung	Ja, Parkieren ist in Begegnungszonen erlaubt, sofern es durch Markierungen am Boden oder entsprechende Signale gekennzeichnet ist. Die gezielt angeordnete Parkierung trägt zur klaren Strukturierung des Verkehrsraums bei und ergänzt die Gestaltung der Begegnungszone. Zur Beurteilung der Situation wurde eine Parkerhebung durchgeführt. Die Ergebnisse zeigen einen hohen Parkdruck, aus diesem Grund können diese Parkplätze nicht aufgehoben werden.
6	Sind die vorgesehenen Materialien rutschfest genug (Nässe/Frost)?	Materialisierung	Die Materialien wurden normgerecht geprüft. Asphalt weist hohe Haftung auf, Pflasterungen liegen im zulässigen Bereich und sind mit vergleichbaren Abschnitten abgestimmt.
7	Wie wird konkret mit ebenerdigen Hauseingängen ohne Trottoir umgegangen?	Verkehrssicherheit	Bei ebenerdigen Hauseingängen wird auf ausreichende Bewegungsfreiheit und Übersicht geachtet. Abstände zwischen Parkierung und Eingängen bzw. Fluchtwegen werden gemäss Vorgaben der Rettungs- und Brandschutzbehörden eingehalten. Allfällige zusätzliche Schutzmassnahmen (bsp. Poller) sind im Einzelfall anzumelden (Kontaktangaben gemäss Punkt 1).
8	Können als Alternative zu Steinpollern auch bepflanzte Elemente („Grüntöpfe“) eingesetzt werden, um die Sicherheit zu erhöhen und gleichzeitig eine weniger massive und lebendigere Gestaltung des Strassenraums zu ermöglichen?	Verkehrssicherheit Gestaltung	<p>Im im Rahmen der Mitwirkung präsentierten Plan waren im Kurvenbereich vor dem St. Alban-Tor Steinpoller vorgesehen. Neu ist vorgesehen, diese durch bepflanzte Elemente (Pflanztröge wie am Tellplatz) zu ersetzen. Diese werden gegenüber der Fahrbahn leicht zurückversetzt angeordnet, um die erforderlichen Sichtbedingungen sicherzustellen.</p> <p>In begründeten und angemeldeten Einzelfällen kann zudem geprüft werden, ob an geeigneten Standorten weitere Pflanzgefässe/Steinpoller eingesetzt werden können, sofern die Anforderungen an Sichtbeziehungen, Verkehrssicherheit und Barrierefreiheit eingehalten werden.</p> <p>Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass Private ohne Bewilligung Pflanzgefässe bis zu 50 cm Durchmesser unmittelbar an der eigenen Fassade aufstellen dürfen, sofern der Verkehr und der öffentliche Raum nicht beeinträchtigt werden.</p>
9	Wie wird mit Lärm durch Rollkoffer, Velos und Nutzung der Begegnungszone umgegangen?	Lärm	Lärmbelastungen durch Rollkoffer, Velos oder andere Nutzungen können reduziert werden, da Fussgängerinnen und Fussgänger in der Begegnungszone den Asphaltbereich frei nutzen können und nicht an Pflasterflächen gebunden sind. Allfällige Mehrgeräusche sollen durch die geringe Geschwindigkeit in der Begegnungszone reduziert.
10	Gibt es konkrete Massnahmen zur Sicherheit an steilen Abschnitten (St. Albanberg / St. Alban-Kirchrain)?	Materialisierung	An den steileren Abschnitten wird neu ein ca. 1 m breiter Randstreifen aus rohem, ungeschliffenem Kieselwackenstein erstellt, um die Trittsicherheit im Randbereich für Fussgänger zusätzlich zu verbessern.
11	Wie sind die Treppen sowie die Aufenthaltsqualität des «neuen Platzes» an der Kreuzung zum St. Alban-Kirchrain gestaltet? Kann auf Stufen oder einzelne Gestaltungselemente zugunsten der Hindernisfreiheit verzichtet werden?	Gestaltung	Der neu entstehende Platz ist gezielt auf eine erhöhte Aufenthaltsqualität ausgerichtet. Vorgesehen sind zwei Sitzbänke sowie ein Baum mit angrenzender Grünfläche, der zugleich zur Beschattung des Platzes beiträgt. Der Platz bietet zudem eine Aussicht in Richtung St. Alban-Tor. Aufgrund der topografischen Gegebenheiten können einzelne bauliche Elemente wie Treppen nicht vollständig entfallen, da sie erforderlich sind, um eine eben nutzbare Fläche zu gewährleisten. Der Zugang von der St. Alban-Vorstadt erfolgt hingegen stufenlos und ist hindernisfrei. Zusätzlich wird derzeit abgeklärt, ob auf Erdgeschossniveau am Gebäude eine Fassadenbegrünung umgesetzt werden kann.

12	Können am Sammlerbrunnen zusätzliche Sitzgelegenheiten oder andere gestalterische Massnahmen vorgesehen werden, um die Aufenthaltsqualität weiter zu verbessern?	Gestaltung	Derzeit sind zwei Sitzbänke eingeplant. Sofern dies hinsichtlich der Zufahrten möglich ist, können diese um zwei weitere Bänke gegenüberliegend vor dem Brunnen ergänzt werden. Zusätzlich sind Grünrabatten sowie eine Mauerbegrünung mit Kletterpflanzen vorgesehen, um die Aufenthaltsqualität weiter zu steigern.
13	Kann am Standort des neuen Baums zusätzlich mit erlebbaren Wasserelementen gearbeitet werden, um den Platz weiter aufzuwerten?	Gestaltung	In unmittelbarer Umgebung befinden sich bereits mehrere Brunnen (u. a. Schöneck-Brunnen, Sammler-Brunnen, St.-Brigitta-Brunnen, Schwanen-Brunnen und Schindelhof-Brunnen). Vor diesem Hintergrund ist die Realisierung zusätzlicher Wasserelemente auf der begrenzten Platzfläche beim neuen Baum nicht zielführend. Als mögliche und zurückhaltende Ergänzung könnte jedoch die Einrichtung eines Trinkbrunnens geprüft werden.
14	Warum funktioniert die Begegnungszone in der Rittergasse aus Sicht des Kantons?	Vergleichsprojekt	Das gleiche Prinzip wie im Rittergasse sowie im St. Alban Vorstadt Teil 1 ist aus Sicht des Kantons richtig. Güterumschlag darf überall im Parkverbot gemacht werden, sofern der Fahrverkehr nicht blockiert wird. Mit dem gewählten Betriebskonzept scheint dies aus unserer Einschätzung gegeben. Es ist Fakt, dass markierte Parkverbotsfelder tendenziell eher zum unerlaubten parkieren animieren als wenn keine explizit ausgewiesene Flächen vorhanden sind.  Sollte seitens Anwohnerschaft dennoch explizit ausgewiesenen Güterumschlagsflächen gefordert werden, so können diese anstelle der ordentlichen geplanten PP im Rahmen der Planaufgabe/Publication noch vorgesehen werden.
15	Wie wird der Durchgang von der St. Alban-Anlage zur St. Alban-Vorstadt geregelt?	Fussverkehr	Der Durchgang von der St. Alban-Anlage zur St. Alban-Vorstadt ist nicht Bestandteil dieses Projekts. Die betreffende Verbindung liegt im Privateigentum; entsprechende Anliegen sind daher direkt mit der Allmendverwaltung beziehungsweise den privaten Eigentümerinnen und Eigentümern zu klären.
16	Wie wird die Situation für das Ländliheim während der Bauphase konkret gelöst?	Bauphase	Die Bauphase wird etappiert umgesetzt. Besonders betroffene Einrichtungen werden frühzeitig einbezogen.
17	Gibt es Entschädigungen bei Ertragsausfällen während der Bauphase?	Bauphase	Entschädigungen sind grundsätzlich möglich, die Voraussetzungen sind jedoch hoch.
18	Wird vor Baubeginn eine Zustandserfassung der Gebäude (Rissdokumentation) durchgeführt?	Bauphase	Vor Baubeginn wird eine Zustandsaufnahme der Gebäude durch ein Fachbüro durchgeführt und vom Kanton finanziert. Eine weitergehende, detaillierte Dokumentation kann bei Bedarf durch die Eigentümerschaft auf eigene Kosten veranlasst werden.
19	Werden Unterflurcontainer im Projekt mitgeplant?	Entsorgung	Unterflurcontainer waren in der bisherigen Planung nicht vorgesehen. Der Kanton Basel-Stadt führt derzeit ein einjähriges Pilotprojekt zur Abfallentsorgung mit Unterflurcontainern im Quartier Bachletten durch, das im Januar 2026 gestartet ist. Nach Abschluss und Auswertung des Pilotprojekts wird entschieden, ob und unter welchen Voraussetzungen Unterflurcontainer künftig auch an weiteren Standorten eingesetzt werden sollen. Im vorliegenden Projekt wird jetzt vorsorglich eine geeignete Fläche berücksichtigt, welche eine spätere Integration von Unterflurcontainern grundsätzlich ermöglichen würde, falls sich dieses System bewährt.
20	Wie wird die Zufahrt für Rettung, Feuerwehr und Lieferverkehr beim Ländliheim sichergestellt?	Sicherheit Zufahrt	Die Zufahrt für Rettung, Feuerwehr und Lieferverkehr ist jederzeit gewährleistet. Die erforderlichen Mindestbreiten wurden mit der Rettung und der Brandschutzbehörde geprüft und als ausreichend bestätigt.

21	Welche zusätzlichen Begrünungsmassnahmen über das Projekt hinaus sind möglich?	Klima	Aufgrund der zahlreichen bestehenden sowie geplanten neuen Werkleitungen (Fernwärme) und der engen Platzverhältnisse in Fassadennähe können die erforderlichen Mindestabstände für zusätzliche Baumpflanzungen nicht eingehalten werden. Daher können keine weiteren Bäume gepflanzt werden. Ergänzende Begrünungsmassnahmen, wie Fassadenbegrünung, werden jedoch geprüft.
22	Ist das Beleuchtungskonzept für die Altstadt insgesamt zu hell oder zu grell?	Beleuchtung	Die Beleuchtung wird auf warmweisse Leuchten (3000 K) gemäss aktuellen Normen umgestellt. Der teils als kühl empfundene Eindruck ist auf die Übergangsphase zurückzuführen, da ältere Leuchten noch nicht ersetzt sind. Die Rückmeldungen wurden an die zuständige Fachstelle (ÖB IWB) weitergeleitet.
23	Wie sind die zeitlichen Abläufe beim Anschluss an die Fernwärme geregelt, und welche Verpflichtungen bestehen nach der Erstellung des Anschlusses?	Fernwärme	In der Regel werden die Bewohnenden zwei bis drei Jahre vor dem Anschluss kontaktiert, um die Details der Umsetzung zu klären. Nach der Installation des Anschlusses gilt eine Umstellungsfrist von 60 Monaten. Hinweis: Die Fernwärme-Fragen direkt an IWB richten: Erkan Aslan: erkan.aslan@iwb.ch Philipp Frey: philipp.frey@iwb.ch